Zeitschrift: Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

Herausgeber: Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Band: 1 (1944-1945)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1943 / 44

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bull. Schweiz. Akad. Med. Wiss. 1, 121–208 (1945)

D.K. 610. (06.12.055.5)

Jahresbericht 1943/44

Trotz der Schwierigkeiten der jetzigen Zeit und den mannigfachen Einschränkungen, welche der Weltkrieg auch der Schweiz auferlegt, konnte im Herbst 1943 ein Werk des Friedens und des Fortschrittes gegründet werden: die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Ihr Ziel ist die Förderung der medizinischen Wissenschaften wie auch die Zusammenarbeit der medizinischen Fakultäten und der schweizerischen Ärzteschaft in einem nationalen Forschungsrat.

Vorgeschichte und Gründung

Die Idee einer solchen Institution ging von Prof. Gigon in Basel aus, vermochte jedoch in den medizinisch-akademischen Kreisen der Schweiz nur langsam Fuß zu fassen, und es bedurfte zu ihrer Verwirklichung umfangreicher und sorgfältiger Vorarbeiten, die unter Überwindung mancher Widerstände von dem «Arbeitsausschuß zur Koordinierung der medizinischen Wissenschaften in der Schweiz» unter dem Vorsitz von Prof. von Muralt (Bern) durchgeführt wurden. Von Anfang an herrschte die Absicht vor, eine Akademie nach rein schweizerischen Gesichtspunkten, nicht nach ausländischem Vorbild, zu schaffen und ihr eine demokratische Verfassung zu geben. Nach zwei Jahren war das Ziel erreicht, die Statuten wurden aufgestellt und erhielten die Genehmigung der medizinischen und veterinär-medizinischen Fakultäten und der Verbindung der Schweizer Ärzte. Zugleich wurde ein Stiftungsvermögen gesammelt, das als solide finanzielle Grundlage dienen konnte. Beiträge in der Gesamthöhe von Fr. 470 000.—, gestiftet von der Gesellschaft für Chemische Industrie (Ciba), Hoffmann-La Roche & Co., Sandoz A.G. und Geigy A.G. in Basel und der Verbindung der Schweizer Ärzte, bilden das Eigenkapital der Akademie. Daneben wurden jährliche Zuwendungen für die Dauer von 3–5 Jahren fest zugesagt, deren Gesamthöhe Fr. 583 000.— beträgt, und zwar von den oben genannten vier Basler Firmen, der Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung in Zürich, der Unfallversicherungs-

anstalt A.G. «Zürich» und der Lebensversicherungsgesellschaft «Vita» in Zürich, der Alimentana A.G. in Kempttal, der Nestlé und Anglo-Swiss Holding Co. in Vevey, der Dr. Wander A.G. in Bern und dem Verein schweizerischer Badekurorte. Außerdem wurden von den Gesellschaften Ciba, Hoffmann-La Roche und Sandoz in Basel besondere unabhängige Stiftungen im Gesamtbetrage von Fr. 1 200 000.— errichtet, deren Zweck die Förderung der medizinisch-biologischen Wissenschaft und insbesondere die Unterstützung der Akademie ist. Allen diesen Donatoren, welche durch ihre Spenden ein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse der schweizerischen medizinischen Wissenschaften bezeugt und in wirklich großzügiger Weise ihre Mittel zur Verfügung gestellt haben, sei hier der wärmste Dank ausgesprochen. Aber auch allen Mitgliedern des Arbeitsausschusses und vor allem dem umsichtigen und energischen Präsidenten des Ausschusses gilt unser aufrichtiger Dank.

Nachdem die Fakultäten und die Ärzteschaften ihre Vertreter in den Senat der Akademie gewählt hatten, konnte im Herbst 1943 zur Gründung geschritten werden. Am 24. September erfolgte in Basel, das als Sitz der Akademie bezeichnet worden war, die Errichtung und notarielle Verurkundung der Stiftung «Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften». Als Stifter amteten, ermächtigt durch ihre Regierungen, die sieben Dekane der medizinischen und veterinär-medizinischen Fakultäten und drei Vertreter des Zentralvorstandes der Verbindung der Schweizer Ärzte. Hierauf trat der Senat unter seinem Alterspräsidenten Prof. Duerst (Bern) zu seiner ersten Sitzung zusammen und wählte den Vorstand für die erste vierjährige Amtsperiode. Eine weihevolle öffentliche Feier in der St. Martinskirche mit Reden von Prof. von Muralt und Prof. Gigon, umrahmt von Musikvorträgen des Orchesters der Basler Orchestergesellschaft, verkündete den eingeladenen Behörden und Gästen die vollzogene Gründung, und abends vereinigte ein Bankett die Mitglieder, Donatoren und Freunde der Akademie sowie die Vertreter der Behörden, wobei ganz besonders die Verdienste des Herrn Prof. Gigon, des unermüdlichen Vorkämpfers des Akademiegedankens, gewürdigt wurden, der an diesem Tage seinen 60. Geburtstag feiern konnte. Ein Glückwunschschreiben von Herrn Bundesrat Etter zeugte von dem Interesse, das auch unsere oberste Landesbehörde der Akademie entgegenbringt.

Unmittelbar nach der Gründung, welche ordnungsgemäß dem Eidg. Departement des Innern und dem Eidg. Finanzdepartement mitgeteilt wurde, nahmen Vorstand und Senat ihre Tätigkeit auf, über die im folgenden berichtet werden soll.

I. Geschäftlicher Teil

Senat

Der Senat setzt sich auf Ende des Jahres 1944 aus 36 *ordentlichen Mitgliedern* zusammen, und zwar wurden gewählt:

von der medizinischen Fakultät Basel die Herren Prof. Gigon, Henschen, Rothlin, Werthemann,

von der medizinischen Fakultät Bern die Herren Prof. Casparis, Glanzmann, Frey, Wegelin,

von der medizinischen Fakultät Genf die Herren Prof. Bujard, Franceschetti, Jentzer, Roch,

von der medizinischen Fakultät Lausanne die Herren Prof. Fleisch, Michaud, J. L. Nicod, Vannotti,

von der medizinischen Fakultät Zürich die Herren Prof. Fischer, W. R. Heß, Miescher, Mooser,

von der veterinär-medizinischen Fakultät Bern die Herren Prof. Duerst und Leuthold,

von der veterinär-medizinischen Fakultät Zürich die Herren Prof. Frei und Krupski.

Von der Verbindung der Schweizer Ärzte die Herren Dr. Burnand (Lausanne), E. Fritzsche (Glarus), Gsell (St. Gallen), E. Martin (Genf), Ruppanner (Samaden), Prof. Schürch (Winterthur), Prof. Uehlinger (St. Gallen) und Dr. A. Vischer (Basel).

In der Sitzung vom 29. Januar 1944 wurden vom Senat noch folgende Herren gewählt: Prof. Guggisberg (Bern), Prof. Karrer (Zürich), Prof. Schmuziger (Zürich) und Prof. Ursprung (Freiburg). Die Herren Prof. Karrer und Prof. Ursprung gehören als Vertreter der Naturwissenschaften dem Senat an.

Zu *Ehrenmitgliedern* wurden in der Sitzung vom 29. Januar 1944 ernannt: die Herren Prof. H. K. Corning in New York (früher in Basel), Prof. C. G. Jung in Küsnacht (Zürich) und Prof. H. Zangger in Zürich. Die Akademie ehrte durch diese Ernennungen drei Gelehrte, die durch ihre Tätigkeit zum Ansehen der schweizerischen medizinischen Wissenschaft in hohem Maße beigetragen haben.

Der Senat trat zu fünf *Geschäftssitzungen* zusammen, nämlich am 24./25. September 1943, am 29. Januar und 19. Februar 1944 in Basel, am 6. Mai 1944 in Lausanne und am 16. September 1944 wieder in Basel.

In der ersten Sitzung wurden die Mitglieder der *Kontrollstelle* (Art. 15 der Statuten) gewählt, nämlich als ordentliche Rechnungsrevisoren die Herren Dr. Hagemann, Notar in Basel, und Fürsprecher Tenger in Bern und als Suppleanten die Herren Dir. Fuchs und Dir. Jaccottet in Basel.

Ferner wurde die Errichtung eines *Generalsekretariates* in Basel beschlossen.

In der Sitzung vom 29. Januar 1944 wurde die vom Vorstand entworfene *Geschäftsordnung* genehmigt. Ferner wurden die Eigentumsverhältnisse an Apparaten, welche von der Akademie angeschafft werden, geregelt in dem Sinne, daß solche Apparate Eigentum der Akademie bleiben und mit einer Plakette versehen werden sollen (Reglement für Apparate). Es können jedoch diese Apparate nach einer gewissen Zeit schenkungsweise durch Senatsbeschluß einem Institut überlassen werden.

Zu längeren Beratungen gab das *Bulletin* der Akademie Anlaß. Es wurde schließlich beschlossen, dasselbe als selbständige Publikation im Verlag Benno Schwabe & Co. in Basel erscheinen zu lassen. Dasselbe gilt für die *schweizerische medizinische Bibliographie* (siehe S. 131).

Den breitesten Raum nahmen naturgemäß die Beratungen und Beschlußfassungen über die Einsetzung und Subvention der *Kommissionen* und über persönliche *Unterstützungsgesuche* ein. Darüber soll unten im einzelnen berichtet werden. Dem Vorstand wurde in der Sitzung vom 29. Januar 1944 die Kompetenz erteilt, über Subventionsgesuche bis zur Höhe von Fr. 2000.— von sich aus zu entscheiden, wobei jedoch die Gesamtsumme von Fr. 10 000.— im Jahr nicht überschritten werden darf. Es wurde ein *Merkblatt für Gesuchsteller* herausgegeben.

Ein Antrag *Gigon* auf Einführung *juristischer Vorlesungen für Mediziner* wurde in der Sitzung vom 6. Mai 1944 erheblich erklärt in dem Sinne, daß die fakultative Abhaltung einer solchen Vorlesung den Fakultäten empfohlen werden soll. Diese Anregung wurde auch vom Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Ärzte begrüßt.

Im Auftrage des Senates stellte Herr Prof. Rothlin ein *Verzeichnis der in der Schweiz bestehenden Stiftungen für medizinisch-biologische Forschungen* auf, das erlaubt, gleichlautende Bestrebungen zu koordinieren und eventuell an die Akademie gerichtete Gesuche an andere Stiftungen zu verweisen.

Vorstand

Die vom Senat der Akademie in seiner ersten Sitzung vom 24. September 1943 getroffenen Wahlen hatten folgendes Ergebnis:

Präsident:	Prof. Dr. Carl Wegelin (Bern)
1. Vizepräsident:	Prof. Dr. Louis Michaud (Lausanne)
2. Vizepräsident:	Prof. Dr. Guido Miescher (Zürich)
Quästor:	Prof. Dr. Ernst Rothlin (Basel)

Generalsekretär: Prof. Dr. Alfred Gigon (Basel)
Beisitzer: Prof. Dr. Albert Jentzer (Genf)
Dr. Ernst Ruppanner (Samaden)

Der Vorstand hielt im Jahre 1943 zwei Sitzungen und im Jahre 1944 acht Sitzungen in Bern, Basel und Zürich ab. Sie galten vor allem der Vorbereitung der Senatsgeschäfte, der Beratung des Bulletins und der medizinischen Bibliographie, der Frage der medizinischen Lehrbücher und Zeitschriften und der Bibliothek der Akademie (siehe S. 130).

Stiftung für biologisch-medizinische Stipendien

Diese schon im Jahre 1942 gegründete Stiftung bezweckt die Förderung der Ausbildung junger Akademiker zu selbständiger Forscher- und Lehrtätigkeit auf biologisch-medizinischem Gebiete. Ihre Statuten (Art. 12) enthalten die Bestimmung, daß sie der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften nach deren Gründung eingegliedert werden soll. Es bildet somit diese Stiftung einen Teil der Akademie, welche die Vertreter der Wissenschaft in den Stiftungsrat wählt.

Dementsprechend wurden in der ersten Geschäftssitzung der Akademie folgende Herren als Mitglieder des Stiftungsrates bis 1945 bestätigt: die Herren Prof. Bujard (Genf), Casparis (Bern), Decker (Lausanne), Frei (Zürich), Gäumann (Zürich), Gigon (Basel), W. R. Heß (Zürich), Karrer (Zürich), Müller (Freiburg), von Muralt (Bern), Roch (Genf), Vannotti (Lausanne), Werthemann (Basel). Präsident ist Prof. von Muralt, der mit beratender Stimme dem Senat der Akademie angehört.

Die rechtliche Stellung der Stiftung gegenüber der Akademie läßt sich nach Gutachten von Herrn Regierungsrat Imhof in Basel und Herrn Dr. du Pasquier (Eidg. Departement des Innern) dahin umschreiben, daß die Stiftung ihr eigenes Vermögen und ihre eigene Kontrollstelle besitzt und somit finanziell selbständig bleibt, daß sie aber Jahresbericht und Jahresrechnung der Akademie einzureichen und sich auch nach außen hin als Glied der Akademie zu bezeichnen hat.

Dem Jahresbericht 1942/43 der Stiftung ist zu entnehmen, daß elf junge Leute, die auf verschiedenen Gebieten der Medizin und Naturwissenschaften arbeiteten, Stipendien erhielten und daß die Arbeit der Stipendiaten durchwegs sehr erfreulich war. Im Jahr 1943/44 ist die Zahl der Stipendiaten auf 13 gestiegen.

A) Technische Kommissionen

1. *Finanzkommission.* Ihr gehören an der Quästor der Akademie, Prof. Rothlin, ex officio; ferner wurden in der Sitzung vom 25. September 1943 gewählt die Herren Prof. Fleisch (Lausanne), Dr. A. Vischer (Basel), Dir. Speich (Basel) und B. Sarasin (Basel). Die Kommission besorgt die Verwaltung der Gelder der Akademie.

2. *Kommission zur Begutachtung der Unterstützungsgesuche.* Präsident: Prof. J. L. Nicod (Lausanne). Mitglieder: die Herren Prof. Fischer (Zürich), Franceschetti (Genf), Frei (Zürich), Glanzmann (Bern), W. R. Heß (Zürich), Michaud (Lausanne). Die Kommission begutachtet die eingegangenen Gesuche der Arbeitskommissionen und einzelner Forscher zu Handen des Vorstandes und des Senates. Sie kann zu diesem Zweck auch die Meinung von außerhalb der Kommission und der Akademie stehenden Fachleuten einholen. In der Geschäftssitzung vom 6. Mai 1944 wurde vom Senat beschlossen, daß alle Gesuche um Subvention, welche die Höhe von Fr. 2000.— überschreiten, der Begutachtungskommission zu überweisen sind, während Gesuche, welche unter Fr. 2000.— bleiben, vom Vorstand erledigt werden können, jedoch auch der Kommission zur Einsichtnahme vorgelegt werden sollen. Als Termine für die Einreichung von Gesuchen wurden der 15. April und 31. Oktober festgesetzt.

3. *Kommission für die schweizerische medizinische Bibliographie.* Präsident: Prof. Gigon (Basel). Mitglieder: die Herren Prof. Franceschetti (Genf), Jentzer (Genf), Schinz (Zürich), Dr. Godet, Direktor der Schweiz. Landesbibliothek in Bern, und Dr. Schwarber, Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Basel.

B) Arbeitskommissionen

1. *Isotopenkommission.* Präsident: Prof. Vannotti (Lausanne). Mitglieder: Dr. Bernhard (Zürich), Prof. Edlbacher (Basel), Karrer (Zürich), Leuthardt (Genf), v. Muralt (Bern), Scherrer (Zürich), Uehlinger (St. Gallen). Die Kommission beabsichtigt die Anwendung der Isotopen für die Erforschung biologischer und medizinischer Probleme. In erster Linie sollen radioaktive Isotopen studiert werden, bei welchen die Strahlung mittels einer besonderen Zählapparatur genau gemessen werden kann. Die erste Apparatur ist im Betrieb. Mit Hilfe der radioaktiven Elemente können leicht nachweisbare Verbindungen hergestellt werden, mit denen es gelingen sollte, die Beteiligung der Verbindung in den kom-

plexen Vorgängen chemisch-biologischer Reaktionen aufzudecken. Kredit: Fr. 10 000.— (Senatsbeschluß vom 29. Januar 1944).

2. *Kommission für Hirnforschung.* Präsident: Prof. W. R. Heß (Zürich). Mitglieder: Prof. Bleuler, Prof. Minkowski, P.D. Dr. Krayenbühl (alle in Zürich), Prof. Wyß (Genf). Die Kommission, in welcher verschiedene Fächer vertreten sind, erforscht im Sinne einer Arbeitsgemeinschaft Bau und Funktion des zentralen Nervensystems unter normalen und pathologischen Verhältnissen. Ihre Arbeiten betreffen auch die Psychophysiologie, die Psychiatrie und Neurochirurgie. Kredit für 1944: Fr. 10 000.— (Beschluß vom 29. Januar 1944). Kredit für 1945: Fr. 20 000.— (Beschluß vom 16. September 1944).

3. *Kommission des «Groupement oto-neuro-ophtalmologique et neurochirurgical de Genève».* Präsident: Prof. Jentzer. Mitglieder: Prof. Chéridjian, Franceschetti, Morel, de Morsier, Naville, Rutishauser, Dr. Rey. Das wissenschaftliche Programm der Kommission umfaßt das Studium der traumatischen Encephalopathien, der Hirntumoren und der Netzhautspannung des Auges sowie die experimentelle Erforschung des Zwischenhirns, letzteres in gemeinsamer Arbeit mit der Kommission für Hirnforschung in Zürich. Kredit: Fr. 10 000.— (Beschluß vom 29. Januar 1944).

4. *Kommission für die wissenschaftliche Erforschung der Mangelkrankheiten bei Mensch und Tier.* Präsident: Prof. Duerst (Bern). Vizepräsident: Prof. Glanzmann (Bern). Quästor und Sekretär: Prof. Uehlinger (St. Gallen). Mitglieder: Dr. Almasy (Zürich), Dr. E. Fritzsche (Glarus), Prof. Krupski (Zürich), Prof. Vannotti (Lausanne). Zweck der Kommission ist die Erforschung der Ursachen und geeigneter Methoden zur Bekämpfung der Mangelkrankeiten bei Mensch und Tier. Es wurden bereits unter Beiziehung von Botanikern, Geologen und Tierärzten Studienreisen ins Engadin und ins Wallis unternommen und Gebiete erforscht, in denen das Rindvieh von Mangelkrankheiten befallen wird. Entsprechende Untersuchungen an der menschlichen Bevölkerung solcher Bezirke sollen folgen. Kredit: Fr. 5000.— (Beschluß vom 29. Januar 1944) + Fr. 1000.— (Beschluß vom 16. September 1944).

Von diesen vier subventionierten Kommissionen sind die vorgeschriebenen Reglemente eingereicht worden.

5. *Tuberkulose-Kommission.* Präsident: Dr. Burnand (Lausanne). Mitglieder: Dr. Bachmann (Zürich), Direktor Dr. Fauconnet (Bern), Prof. Dr. med. vet. Flückiger (Bern), Prof. Frei (Zürich), Prof. Frey (Bern), Dr. Häberlin (Davos), Prof. Löffler (Zürich), Dr. Steiner (Leysin), Prof. Uehlinger (St. Gallen). Die Kommission beschäftigt sich vorerst mit der Erforschung der Beziehungen zwischen tierischer und menschlicher Tu-

berkulose. Sie beabsichtigt ferner, ein Sammelwerk über die atypischen Tuberkulosen herauszugeben, verfaßt von Professoren und Dozenten der Universitäten Lausanne, Genf und Zürich. Kredit: Fr. 2000.— (Beschluß des Vorstandes vom 16. September 1944).

6. *Kommission für Erbbiologie des Menschen.* Die Einsetzung einer solchen Kommission wurde von der schweizerischen Gesellschaft fürVererbungsforschung beantragt, und es wurde ihr vom Senat in seiner Sitzung vom 16. September 1944 die Anerkennung zugesagt. Ihr Arbeitsprogramm ist aber noch nicht genehmigt, und sie kann deshalb erst 1945 definitiv eingesetzt werden.

C) Beratende Kommissionen beim Eidg. Gesundheitsamt

Auf eine Anfrage des Direktors des Eidg. Gesundheitsamtes, Herrn Dr. Fauconnet, hat der Senat in der Geschäftssitzung vom 29. Januar 1944 beschlossen, daß die Akademie bereit sei, sich dem Eidg. Gesundheitsamt als beratende Instanz bei Fragen der öffentlichenGesundheitspflege zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck sollen von Fall zu Fall Kommissionen von Sachverständigen einberufen werden, die dann ihr Gutachten dem Eidg. Gesundheitsamt zu Handen der Behörden abgeben.

Eine solche Kommission ist am 18. März 1944 in Bern zusammengetreten, um die Frage des Obligatoriums der Pockenschutzimpfung für die ganze Schweiz zu beraten. Sie setzte sich aus Vertretern der Hygiene, der inneren Medizin, der Kinderheilkunde und der Dermatologie zusammen und kam einstimmig zu der Ansicht, daß die obligatorische Impfung gegen Pocken für die ganze Schweiz notwendig sei. Das Gutachten über diese Frage mit den entsprechenden Anträgen ist in der ersten Nummer des Bulletins der Akademie im Wortlaut abgedruckt. Der Bundesrat hat unterdessen dem Antrag der Kommission Folge gegeben und die Vakzination der Kinder im 4.–18. Lebensmonat sowie die Revakzination zwischen dem 12. und 15. Altersjahr für die ganze Schweiz obligatorisch erklärt. (Bundesratsbeschlüsse vom 12. Juni und 30. August 1944.)

Centre de collections de types microbiens

Herr Prof. Hauduroy, Direktor des bakteriologischen Instituts der Universität Lausanne, hat der Akademie ein Projekt vorgelegt, das die Gründung einer Zentralstelle zur Sammlung und Katalogisierung der verschiedenen Typen von Mikroben und Virusstämmen vorsieht. Die Zentralstelle soll dem bakteriologischen Institut in Lausanne angegliedert werden; sie soll die einzelnen Mikroorganismen-Stämme teils selbst, teils

durch Kollaboration mit in- und ausländischen Instituten konservieren und fortzüchten und wissenschaftlichen Interessenten liefern oder vermitteln. Ein Katalog, der eine genaue Beschreibung der Eigenschaften der betreffenden Stämme enthält, soll angefertigt und den Mikrobiologen aller Länder zur Verfügung gestellt werden. Daneben soll die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiete der Bakteriologie gefördert werden.

Dieses Projekt ist in den Grundzügen vom Senat der Akademie in seiner Sitzung vom 29. Januar 1944 gutgeheißen worden, und es wurde Herrn Prof. Hauduroy ein Kredit von Fr. 10 000.— bewilligt. Eine Kommission, bestehend aus den Direktoren der Hygiene-Institute der schweizerischen medizinischen Fakultäten, hat den Statutenentwurf der Zentralstelle durchberaten, der vorläufig mit einigen Abänderungsvorschlägen vom Vorstand der Akademie genehmigt worden ist. Die Zentralstelle führt den Namen «Centre de collections de types microbiens sous le patronage de l'Académie suisse des Sciences médicales». Die Akademie ordnet zwei Vertreter in das Direktionskomitee des Centre ab. Ein wissenschaftlicher Beirat von internationaler Zusammensetzung soll dem Direktionskomitee zur Seite stehen.

Unterstützung einzelner Forscher

Folgenden Gesuchen um Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten wurde vom Senat oder vom Vorstand unter Genehmigung durch den Senat entsprochen:

Prof. *Portmann* (Basel). Anthropologische Studien an Basler Schulkindern. Kredit Fr. 1500.— je für 3 Jahre (29. Januar 1944).

Prof. *Brückner* (Basel). Ophthalmologisch-chemische Arbeiten. Kredit Fr. 3000.— (29. Januar 1944).

Dr. *Sulzer* und Dr. *Duchosal* (Genf). Anschaffung eines Apparates für Kardiovektographie. Fr. 3600.— (29. Januar 1944).

Dr. *Rintelen* (Basel). Histologische Arbeiten auf dem Gebiete der Augenheilkunde. Fr. 2000.— (6. Mai 1944).

Dr. *Zurukzoglu* (Bern). Statistische Untersuchungen (Enquête) über den Diabetes mellitus in der Schweiz. Fr. 300.— (6. Mai 1944).

Prof. *Töndury* (Zürich). Arbeiten im Zellforschungslaboratorium der Anatomie Zürich. Fr. 500.— (6. Mai 1944).

Dr. *Joyet* (Lausanne). Probleme der Krebsforschung: Verwendung künstlich radioaktiver Substanzen in der Biologie und Therapie des Krebses (in Zusammenarbeit mit der Isotopenkommission). Einfluß der kosmischen Strahlung auf die Entstehung des Krebses. Fr. 3500.— (6. Mai 1944).

Prof. *Bujard* (Genf). Anstellung eines Physikers für die Bedienung eines Elektronenmikroskops, das im physikalischen Institut der Universität Genf aufgestellt werden und auch biologischen Zwecken dienen soll. Je Fr. 5000.— für zwei Jahre (16. September 1944).

Dr. *Gsell* (St. Gallen). Experimentelle und klinische Arbeiten über die Leptospirosen. Fr. 5000.— (16. September 1944).

Prof. *Jung* (Küsnacht-Zürich). Psychologisch-psychiatrische Untersuchungen an Internierten und Flüchtlingen. Fr. 2000.— (16. September 1944).

Dr. *Lang* (Herisau). Psychiatrisch-erbbiologische Untersuchungen an Flüchtlingen. Fr. 850.— (16. September 1944).

Frau Dr. *Bloch* (Basel). Einfluß der Milchdrüsensekretion auf den Genitalapparat und auf die Nidation des Säugetiereis. Fr. 1750.— (16. September 1944).

Sieben Gesuche mußten abgelehnt werden, da sie zum Teil nicht in den Aufgabenkreis der Akademie fielen, zum Teil nicht genügend begründet waren. Einzelne Gesuchssteller wurden an andere Stiftungen verwiesen.

Bibliothek der Akademie

Es wurde eine Bibliothek errichtet, welche in der Basler Universitätsbibliothek untergebracht ist und von dieser Stelle verwaltet wird. Die Basler Regierung hat für die Besorgung der Bibliothek eine Halbtagskraft zur Verfügung gestellt, wofür ihr unser bester Dank gebührt. Das Verhältnis zwischen der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel und der Akademie wurde durch einen besonderen Vertrag geregelt, welcher am 6. Mai 1944 vom Senat genehmigt wurde. Die Bibliothek umfaßt Werke, welche für die medizinische Wissenschaft der Schweiz von Bedeutung sind und ihr geschenkt oder von ihr käuflich erworben werden, ferner Werke, welche im Tauschverkehr bei ihr einlaufen. Werden Publikationen von Schweizer Autoren in zwei Exemplaren der Schweiz. Landesbibliothek eingesandt, so geht das eine Exemplar in den Besitz der Akademie über.

Es sind bisher folgende Schenkungen eingegangen (siehe Anhang): Von Dr. *Carl Müller*, Arzt in Bern, eine Anzahl sehr wertvoller medizingeschichtlicher Werke aus dem Nachlaß seines Vaters, des ehemaligen deutschen Gesandten in Bern Dr. A. Müller, darunter Werke von Haller, Bauhin, Bonet.

Ferner von Frau Dr. *Dubois* in Bern aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Gatten, Dr. Charles Dubois, eine Anzahl vollständiger Serien schweizerischer medizinischer Zeitschriften.

Von dem in Zürich verstorbenen Dermatologen Dr. *C. v. Gamrat* wurde seine gesamte Bibliothek der Akademie vermacht.

Die drei Schenkungen umfassen zusammen 300–400 Bände.

Allen Donatoren sei hier der herzlichste Dank ausgesprochen. Wir hoffen, daß weitere Schenkungen folgen werden.

Bulletin der Akademie

In der Senatssitzung vom 19. Februar 1944 wurde die Herausgabe eines Bulletins der Akademie als selbständiges Publikationsorgan beschlossen. Es erscheint im Verlage Benno Schwabe & Co. in Basel. Sechs Hefte, welche in zwangloser Reihenfolge herausgegeben werden, bilden einen Band. Als Redaktionskommission amten die Vorstandsmitglieder.

Das Bulletin, dessen Titel in den drei Landessprachen gedruckt wird, enthält Mitteilungen über die Akademie (Ernennungen, Rücktritte, Todesfälle, Auslandsbeziehungen usw.), Berichte der Arbeitskommissionen, Reglemente und vor allem die in den wissenschaftlichen Sitzungen vorgetragenen Arbeiten. Es wurde beschlossen, die ersten 2 Hefte an alle Schweizer Ärzte und Tierärzte, an die medizinischen Fakultäten des In- und Auslandes, an die großen ausländischen Bibliotheken, Kliniken und Institute und an die Auslandschweizerärzte gratis zu versenden. Die ersten zwei Hefte gelangten Mitte Dezember 1944 zum Versand.

Medizinische Bibliographie

Eine sehr wichtige Aufgabe der Akademie ist die Sammlung der schweizerischen medizinischen Literatur in jährlich erscheinenden Bänden, die unter dem Titel «Bibliographia medica Helvetica» herausgegeben werden sollen. Die Sammlung und Registrierung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern und wird dort von Frl. Dr. Graf besorgt. In einer Sitzung der Bibliographie-Kommission am 14. März 1944 wurde beschlossen, den Versuch zu machen, für die Einordnung das international verbindliche Dezimalklassifikationssystem zu wählen, wobei auch eine Einteilung in Fachgebiete erfolgt. Diese Einordnung kann jedoch nicht als definitiv gelten. Der erste Band umfaßt die Arbeiten des Jahres 1943. Durch ein Zirkular wurden die Schweizer Autoren aufgefordert, die im Jahre 1943 von ihnen publizierten Arbeiten der Landesbibliothek zu melden und wenn möglich zwei Sonderdrucke einzusenden. Mit der Bibliographie soll vor allem auch dem Auslande ein zutreffender Eindruck von dem schweizerischen medizinischen Schaffen vermittelt werden.

Lehrbücher: Bekanntlich ist durch die Kriegsverhältnisse die Produktion von medizinischen Lehrbüchern in unseren Nachbarländern sehr erschwert; ferner sind durch das Bombardement von Leipzig große Büchervorräte vernichtet worden, so daß in vielen Fächern ein fühlbarer Mangel an medizinischen Lehrbüchern eingetreten ist. Um diesem Zustand zu begegnen, hat die Akademie durch eine Rundfrage bei den Fakultäten festgestellt, welche ausländischen Lehrbücher am dringendsten benötigt werden. Die Liste dieser Werke, für welche die Erwerbung einer Lizenz durch schweizerische Verleger in Betracht kommt, wurde im Juli 1944 dem Verein schweizerischer Verlagsbuchhändler übermittelt. Ferner wurden in einem Rundschreiben an die Fakultäten die schweizerischen Hochschullehrer auf die gegenwärtige Lage aufmerksam gemacht und zur Abfassung schweizerischer Lehrbücher ermuntert, wobei vor allem die Form kurzgefaßter Lehrbücher, sog. Précis, empfehlenswert erscheint, um rasch Ersatz für die fehlenden ausländischen Bücher zu schaffen. Zudem erscheint die jetzige Zeit geeignet, dem schweizerischen Lehrbuch auch im Ausland Absatzmöglichkeiten zu gewinnen.

Zeitschriften: Die kriegsbedingten Schwierigkeiten haben es auch mit sich gebracht, daß viele schweizerische medizinische Zeitschriften in eine Notlage geraten sind. Es ist weniger die Steigerung der Produktionskosten und eine ungenügende Abonnentenzahl, sondern vor allem der durch die Verkehrsabschneidung stockende Absatz nach dem Auslande, welcher zu der Notlage geführt hat. Die dadurch nötig gewordenen Einschränkungen hemmen aber auch die Publikation wissenschaftlicher Arbeiten schweizerischer Autoren. Es handelt sich deshalb vor allem darum, die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu beheben, anderseits aber drängt sich auch eine gewisse Reorganisation auf, welche namentlich in den Hauptfächern, in der inneren Medizin, Chirurgie und Gynäkologie mehr Raum zur Publikation größerer Arbeiten schaffen soll, z. B. durch eine Trennung der Helvetica Medica Acta in zwei selbständige Zeitschriften.

Vom Vorsteher des Eidg. Departementes des Innern, Herrn Bundesrat Etter, wurde die Akademie zu Anfang des Jahres 1944 beauftragt, die Sanierung auf dem Gebiete der medizinischen Zeitschriften an die Hand zu nehmen und eine Überbrückungsaktion einzuleiten, wobei neben andern Institutionen auch die Akademie einen finanziellen Beitrag zu leisten hätte. Am 1. April 1944 fand eine Sitzung des Vorstandes der Akademie mit den Redaktoren der Zeitschriften und am 22. April 1944

eine Sitzung mit einer Abordnung der schweizerischen Verleger und Buchhändler zur Besprechung dieser Angelegenheit statt. Es wurde eine gemischte Kommission gewählt, die am 14. Oktober 1944 zusammentrat und die Erhebung einer Enquête über Eigentumsverhältnisse, Umfang, Druckkosten, Abonnentenzahl usw. der Zeitschriften und ihre momentanen Bedürfnisse beschloß. In einer weiteren Sitzung vom 9. Dezember 1944 wurden die eingelaufenen Antworten geprüft und noch weitere Erhebungen angeordnet, um möglichst genaue Unterlagen für eine allfällige Subvention zu gewinnen.

Verkehr mit dem Ausland

Es ist begreiflich, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Verkehr mit den ausländischen Akademien, Fakultäten und Bibliotheken und mit den Auslandschweizerärzten äußerst beschränkt war. Immerhin konnte durch Vermittlung des Kurierdienstes die Gründung der Akademie den entsprechenden Institutionen des Auslandes mitgeteilt werden, worauf Glückwünsche eingingen von der Kgl. schwedischen Akademie der Wissenschaften in Stockholm, von der Deutschen Akademie der Naturforscher in Halle, von der Wiener Akademie für ärztliche Fortbildung, von der Royal Society of Medicine in London, von der Königl. Gesellschaft der Ärzte in Budapest.

Ferner gelang es, durch den Kurierdienst des Eidg. politischen Departementes eine Anzahl amerikanischer Zeitschriften in die Schweiz hereinzubringen und sie den Mitgliedern der Akademie und weiteren Interessenten zur Verfügung zu stellen. Die Akademie hat auch die Verbindung mit der internationalen Liga der Rotkreuzgesellschaften aufgenommen und besorgt nun die Übersetzung der von dieser Liga herausgegebenen Hefte ins Deutsche. Diese Hefte enthalten Auszüge aus Arbeiten verschiedener ausländischer Zeitschriften, welche zum großen Teil für uns von wesentlichem Interesse sind.

Um über die medizinischen Forschungen und Errungenschaften des Auslandes bessere Informationen zu erhalten, hat die Akademie dem Eidg. politischen Departement beantragt, nach schwedischem Vorbild einigen unserer Gesandtschaften Medizinalattachés beizugeben. Diese könnten vielleicht auch in der Nachkriegszeit jungen Schweizer Ärzten ein Tätigkeitsfeld im Ausland vermitteln und die ausländischen Ärzte über die Bedeutung unserer Höhen- und Badekurorte aufklären, ganz abgesehen von dem Vorteil eines persönlichen Einblicks in die medizinische Forschungsarbeit und in die Methoden anderer Völker. Erwünscht wäre die Entsendung solcher Medizinalattachés namentlich nach Nord-

und Südamerika und nach England. Leider hat das politische Departement unser Gesuch abgewiesen.

Von der schweizerischen Gesandtschaft in Stockholm wurden wir wiederholt über neue medizinische Bestrebungen in Schweden informiert, was für uns sehr wertvoll ist und wofür wir hier bestens danken.

II. Wissenschaftlicher Teil

Es ist selbstverständlich, daß sich die wissenschaftliche Arbeit der Akademie zum großen Teil in den Kommissionen abspielt, worüber hier nicht im einzelnen berichtet werden kann. Die Früchte dieser Arbeit werden sich auch erst allmählich entwickeln und herausschälen, und wichtige Ergebnisse können schon nach einem Jahr nicht erwartet werden, ganz abgesehen davon, daß fast jede gelöste Frage wieder einer andern ruft.

Um aber den in den Statuten festgelegten Bestrebungen gerecht zu werden, hat die Akademie schon im vergangenen Jahr zwei wissenschaftliche Sitzungen abgehalten, und überdies hat der Senat beschlossen, in der Regel an jede Geschäftssitzung eine kurze wissenschaftliche Sitzung anzuschließen, welche für kleinere Originalmitteilungen reserviert sein soll.

In der *wissenschaftlichen Sitzung*, welche am 16. September 1944 in *Basel* stattfand, hielt Prof. *W. R. Hess* (Zürich) einen Hauptvortrag über das Thema «Von den höheren Zentren des vegetativen Funktionssystemes». Dieser Vortrag faßte in ausgezeichneter Weise die bisherigen Forschungen des Zürcher physiologischen Instituts über dieses schwierige und höchst komplizierte Arbeitsgebiet zusammen. Anschließend behandelte Prof. *Ursprung* (Freiburg) ein interessantes biologisches Problem: «Der osmotische Mechanismus der Pflanzenzelle».

Kleinere Mitteilungen wurden am 6. Mai 1944 in Lausanne und am 16. September 1944 in Basel geboten.

Sitzung in Lausanne:

1. Prof. Dr. phil. *Felix Stähelin* (Basel): Medicis et professoribus.
2. Prof. *Franceschetti* (Genf): Un syndrome nouveau: La dysostose maxillo-faciale.
3. Dr. *Gsell* (St. Gallen): Die Ätiologie der Schweinehütermeningitis.
4. Prof. *Schürch* (Winterthur): Der Gewindebolzen in der Frakturbehandlung.
5. Prof. *Gigon* (Basel) gemeinsam mit *S. Buchs:* Eine Koordinationsregel von Drüsenpaaren.

6. Prof. *Jentzer* und Prof. *Bickel* (Genf): Hypoglycémie comateuse par adénome de la tête du pancréas, guérison opératoire.
7. Prof. *Michaud* (Lausanne): Intoxications par le phosphate triorthocrésylique.
8. Prof. *Miescher* und Dr. *Schönberg* (Zürich): Untersuchungen über die Funktion der Talgdrüsen.

Sitzung in Basel:

9. Dr. *Sulzer* und Dr. *Duchosal* (Genf): Vérification de la loi de projection des potentiels électriques du cœur à la surface du corps humain.
10. Prof. *Glanzmann* (Bern): Familiäre Osteogenesis imperfecta und ihre Behandlung mit Vitamin D-Stoß.
11. Dr. *R. Bircher* und Prof. *Henschen* (Basel): Zur Epidemiologie, Pathologie und Chirurgie des Echinococcus alveolaris.
12. Prof. *Krupski* (Zürich): Zur Frage der Ursachen der Mangelerscheinungen des Rindes auf unseren Hochweiden.
13. Prof. *Roch*, Dr. *Alphonse* und Dr. *Wacker* (Genf): Greffe de désoxycorticostérone dans un cas d'insuffisance surrénale.
14. Prof. *Rothlin* (Basel): Über die vegetative Regulation des Herzens.

Zurückschauend dürfen wir feststellen, daß auch auf wissenschaftlichem Gebiet in unserer Akademie reges Leben herrscht. Wir wollen hoffen, daß von hier wertvolle Anregungen nach allen Seiten ausstrahlen und daß namentlich die Arbeiten der Kommissionen Früchte tragen mögen. Wir wissen wohl, daß Kommissionsarbeit an sich noch nicht wissenschaftlichen Fortschritt bedeutet und daß auch hier führende Köpfe nötig sind; aber die Aussprache über Probleme in kleinerem Kreise vermag doch manchen fruchtbaren Gedanken zu wecken und die Arbeitsteilung, die den einzelnen Forscher entlastet, hat oft auch ihr Gutes für die Entwicklung des Ganzen. Möge die Akademie in den kommenden Jahren die Absichten ihrer Gründer verwirklichen.

Der Präsident:
Wegelin

Bibliothek der Schweizerischen Medizinischen Akademie

Ende 1944

Die auf der Universitätsbibliothek Basel deponierte Bibliothek der Schweizerischen Medizinischen Akademie setzt sich Ende 1944 aus folgenden Beständen zusammen:

1. *Ältere medizinische Werke aus dem Nachlaß von Minister Dr. Müller (Geschenk des Sohnes Dr. Carl Müller in Bern).*

   Das Depositum umfaßt 30 Bände, darunter Schriften von Caspar Bauhin, Albert Haller, Hufeland, Santorinus, Sydenham usw. Besonders hervorgehoben sei das Prachtswerk von Friedrich Tiedemann: Tabulae arteriarum corporis humani. Carlsruhe 1822, sowie das Faksimilewerk: Vesalius, Andreas. Icones anatomicae. Ed. Acad. med. Nova-Eborac. et Bibl. univ. Monacensis 1934.

2. *Schenkung medizinischer Zeitschriften von Frau Dr. Dubois, Bern.*

   Die Schenkung umfaßt folgende Zeitschriften:
   Schweiz. Arch. f. Neurologie u. Psych. Zürich. Bd. 1–51 (1917–1943).
   Neurologisches Centralblatt. Leipzig (später Berlin). Jg. 8–40 (1889 bis 1921).
   Zentralblatt f. d. ges. Neurologie u. Psych. Berlin. Bd. 25–90 (1921 bis 1938).
   Correspondenzblatt f. Schweizer Ärzte. Basel. Jg. 1–49 (1871–1919).
   Schweiz. med. Wochenschrift. Basel. Jg. 1–23 (1920–1942).
   Revue médicale de la Suisse romande. Genève (Lausanne). Jg. 1 bis 63 (1881–1943).
   Zusammen 194 Bände.

3. *Schenkung von dermatologischen Zeitschriften und Einzelwerken als Vermächtnis von Herrn Dr. von Gamrat in Zürich.*

   Die Schenkung enthält mehrere *dermatologische Zeitschriften*, darunter das *Archiv für Dermatologie und Syphilis*, Bd. 2, 1870; 166, 1932 und die *Annales de dermatologie et de syphilographie*, 3 sér. T. 3–6 sér. T.10 (1892–1929); ferner eine Anzahl von Lehrbüchern und Monographien aus dem Gebiete der Haut- und Geschlechtskrankheiten. Das Vermächtnis besteht aus 430 Bänden und Broschüren.

4. *Amerikanische wissenschaftliche Zeitschriften, die die Akademie durch die Vermittlung der amerikanischen Gesandtschaft erhält.*

Von folgenden Zeitschriften sind *Einzelhefte* eingelaufen:

American journal of physiology
American review of tuberculosis
Journal of clinical investigations
American journal of hygiene
American journal of public health
American journal of roentgenology and radiotherapy
American journal of surgery